

# IV-Rundschreiben Nr. 258

## Vergütung von Physiotherapie-Berichten

In letzter Zeit wurden durch die IV-Stellen vermehrt Berichte bei PhysiotherapeutInnen eingefordert. Da es im Physiotherapietarif keine Berichtsposition gibt, hat sich das BSV mit dem Berufsverband physioswiss über die Vergütung solcher Berichte verständigt und die folgenden zwei Tarifpositionen vereinbart:

Bericht 1	Enthält Anamnese/Verlauf, Therapieziele und Prognose (wahrscheinlicher Grad der Funktionsverbesserung); freier Text im Umfang von ca. 1 A4-Seite	Pauschal Fr. 50.-- pro Bericht
Bericht 2	Enthält neben Anamnese/Verlauf, Therapiezielen und Prognose noch weitere von der IV-Stelle einverlangte Informationen; freier Text im Umfang von mindestens 2 A4-Seiten.	Pauschal Fr. 100.-- pro Bericht

- Wird von der IV-Stelle ein einfacher, „normaler“ Zwischen- oder Verlaufsbericht (ohne spezifischen, umfangreichen Fragekatalog) einverlangt, gilt dies in jedem Fall nur als Bericht 1 (Fr. 50.--).
- Berichte werden nur vergütet, wenn sie vorgängig von der IV-Stelle einverlangt wurden. Unaufgefordert zugeschickte Berichte werden nicht vergütet.
- Unvollständige Berichte, in denen wichtige Informationen fehlen, müssen kostenlos ergänzt werden.
- Physiotherapie-Berichte sollen nicht automatisch in jedem Einzelfall eingefordert werden, sondern nur dann, wenn aus Sicht des RAD ein derartiger Bericht für die Fallbeurteilung unbedingt notwendig ist.
- Diese Regelung gilt ohne Präjudiz für die im Rahmen einer allfälligen Revision des Physiotherapietarifs vorgesehene Vergütung von Physiotherapieberichten.